

Platzordnung Camping- und Ferienpark Friesensee

Stand 05.03.2024

Der Camping- und Ferienpark Friesensee heißt euch herzlich willkommen und wünscht viele schöne Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Urlaub. Wir sind bemüht, euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns zu ermöglichen.

Damit alle unsere Gäste sich auf unserem Camping- und Ferienpark wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir euch höflichst, die folgenden Platzregeln einzuhalten.

Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Nicht jedermann kann jederzeit zufrieden sein oder jederzeit immer das erhalten, was man sich wünscht. Wir betreiben einen Camping- und Ferienpark, der sich stetig im Auf- und Umbau befindet. Sollte Bedarf zur Nachbesserung bestehen oder wir euch irgendwie behilflich sein können, meldet dies unverzüglich in der Information oder telefonisch und wir werden unser Bestes geben, dem nachzukommen. Sollte kurzfristig keiner unserer Mitarbeiter vor Ort sein, findet ihr auf den kommenden Seiten unsere Kontaktnummern und weitere wichtige Notfallnummern.

Friesensee Touristik GmbH

Rezeptionsleitung: Katharina Schittko

Management: Lisa Frechen & Frederik Kuipers

1. Allgemein

- Die Campingplatzordnung wird mit dem Betreten des Campingplatzes rechtskräftig anerkannt und ist von jedem einzuhalten. Sie ist öffentlich in der Information ausgelegt und auf der Internetseite verfügbar.
- Diese Campingplatzordnung gilt für alle Besucher und Gäste, ob auf Stellplätzen als Tourist oder Saison-/Dauercamper oder in Mietunterkünften.
- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach ordnungsgemäßer Buchung oder Anmeldung jeder Person/ jedes Haustiers in der Rezeption gestattet.
- In allen Gebäuden und Mietunterkünften gilt Rauchverbot. Bitte raucht nur draußen und nutzt die bereitgestellten Aschenbecher.
- Alkoholisierten (nicht fahrtüchtigen) Gästen und Besuchern ist das Fahren auch auf dem Friesensee Gelände strengstens untersagt, es gilt die STVO.
- Das Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung.

2. Notfälle

- Bitte gebt immer nach dem Notruf auch in der Information Bescheid oder ruft uns auf dem Notfalltelefon an, wir leiten das Fahrzeug zu euch! Notfallnummer auf dem Campingplatz: 0163 2572790 Rettungsfahrzeuge können im Notfall auch mit einem eigenen Schlüssel die Schranke öffnen.

- Feuerwehr /Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110 // Polizeikommissariat Wittmund: 04462 9110, Isumer Str. 1-3, 26409 Wittmund.
- Krankenhaus Wittmund: 04462 8602, Dohuser Weg 10, 26409 Wittmund.
- Ärztehaus Wittmund: Dohuser Weg 14, 26409 Wittmund.

3. Hygiene Regeln und Schutzmaßnahmen

- Die Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Diese können Sie online unter bvcd.de (Bundesverband Campingplätze Deutschland) abrufen oder in der Rezeption einsehen. Weitere Regularien finden Sie unter: Corona aktuell

4. Anreise /Abreise

- Die Anreise für Unterkünfte und Stellplätze ist ab 15:00 Uhr gestattet. Der Check-In für Stellplätze läuft nach der Buchung automatisch ab.
- Die Abreise für Unterkünfte (Ferienwohnungen und Lodges) mit Pincode ist um 10 Uhr, die Abreise für Stellplätze um 11:00 Uhr.
- Verlasst eure(n) Unterkunft/Stellplatz sauber und ordentlich.
Falls etwas kaputt gegangen sein sollte, ist umgehend die Rezeption zu informieren.
- Bei Mietunterkünften: Bitte achtet darauf, eure persönlichen Dinge mitzunehmen. Geschirr muss sauber abgewaschen, getrocknet und im vorgesehenen Schrank platziert werden. Bettwäsche soll abgezogen sein und Müll aus der Mieteinheit entsorgt werden. Siehe auch die Sektion „Abfälle/ Müllentsorgung“. Die Bettwäsche könnt ihr auf einen Haufen platzieren.
- Die An- und Abreise kann nur innerhalb des Mietzeitraums stattfinden.
Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten, bitte die Rezeption informieren (per Mail oder telefonisch)

5. Lärm und Ruhezeiten

- Bitte nehmt grundsätzlich Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeidet ruhestörenden Lärm. Insbesondere Smartphone, Radios und Fernseher sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.
- Bitte haltet folgende Ruhezeiten ein, 7:00 bis 9:00 (Frühruhe) und von 22.00 bis 7.00 Uhr (Nachtruhe). Während der Nachtruhe sind Lautsprecher komplett abzuschalten und Gespräche nur noch in Zeltlautstärke (flüsternd) durchzuführen.
- Ab 24:00 Uhr sind auch Gesprächsrunden einzustellen.
- Sollte euch Lärm stören, bitten wir euch, die Gäste direkt anzusprechen und uns bei anhaltendem, störendem Verhalten die Telefonnr. - welche an der Information hängt - anzurufen. Wir sind Tag und Nacht erreichbar und kümmern uns sofort.
- Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr zu vermeiden und auch außerhalb der Ruhezeiten ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

6. Fahrzeuge / Schranke

- Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit bis 10 km/h gestattet. Kinder, Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang.
- In der Schrankenzufahrt herrscht ein striktes Halte- und Parkverbot.
- Bitte fahrt nur einzeln und langsam durch die Schranke.
- Das Hupen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Schranke mit Kennzeichenerkennung ist von 7:00 bis 22:00 geöffnet. Notdienste haben 24h Zutritt. Rausfahren ist aber zu jeder Uhrzeit möglich.
- Während der Nachtruhe ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der Nachtruhe vom oder auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Kurzzeit-Parkplätzen abzustellen und ihr Fahrzeug am Morgen wieder umzuparken. Wir bitten um Absprache mit der Information zwecks Parkschein.
- Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Ein Abstellen oder Befahren der daneben befindlichen Rasenfläche ist streng untersagt. Schäden an der Rasenfläche werden vom Friesensee, zur Wiederherstellung in Rechnung gestellt.
- Das Befahren und Parken von Autos und anderen Kraftfahrzeugen auf den Flächen F7-F9 ist generell verboten.

7. Besucher

- Der Campingplatz- und Ferienpark darf nur von angemeldeten Personen betreten werden.
- Angemeldet sind die im Vertrag namentlich benannten Personen (Gäste). Weitere Besucher unterliegen Besucher.
- Der besuchte Gast meldet seine Besucher spätestens einen Tag vor Ankunft an und haftet für die Einhaltung der AGB und Campingplatzordnung.
- Die Pkws der Besucher parken außerhalb des Camping- und Ferienparks. Der Camping- und Ferienpark Friesensee kann kostenpflichtige Ausnahmen auf anderen Stellplätzen gewähren.

8. Haustiere

- Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung beim Campingplatz anzufragen, wobei der Campingplatz in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann.
- Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitärgebäuden und Spielgebäuden.
- Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine).
- Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz / in der eigenen Unterkunft verbleibt.

- Hundehalter müssen für ihre mitgebrachten Hunde eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- Gefährlichen Hunde nach §2 HundehVO M-V (04.07.2000) sind zum Schutze der Mitmenschen verboten.
- Auf die Geltung die Hundehalterverordnung – HundehVO M-V (04.07.2000) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.
- Bei Verstößen gegen §9 der HundehVO (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.
- Auf dem gesamten Gelände finden Sie Kotbeutel für Hunde. Bitte nutzen Sie diese und entsorgen Sie diese Beutel fachgerecht.

9. Stellplätze

Aufbau

Ein guter Aufbau der Stellplätze macht den Campingplatz attraktiv und sicher.

- Das Aufstellen der Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile erfolgt nach den Anweisungen des Camping- und Ferienpark Friesensee auf den gebuchten Platz. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Mietbeginn.
- Die Deichsel eines Wohnwagens zeigt immer zum Weg und ist nie durch ortsunveränderliche Gegenstände versperrt (z.B. durch Bäume, Stromkästen etc.)
- Die Wohnwagen, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich (Brandfall/Sturm) sind und auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden könnten.
- Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung der Campingplatz Leitung.
- Aus Sicherheitsgründen müssen wir – gerade im Bereich Friesenkarree – gewisse Bereiche freihalten. Entsprechend ist es wichtig, dass Sie die ersten 0,5 Meter ab Straßenkante freihalten. Dies erfüllt den Zweck, dass in einem Brandfall die Flammen nur schwer auf die benachbarten Grundstücke überschlagen können.
- Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke (max. 30cm tief), Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.
- Auf den Stellplätzen dürfen daher keine festen An- und Umbauten, Unterbauten, Zäune etc. in, an und um den Wohnwagen sowie das Vorzelt errichtet werden. Zäune nur mit Zustimmung und Anmeldung.

Stromversorgung

- Sie werden mit einem kostenpflichtigen Strom versorgt.
- Es wird auf dem gesamten Gelände für ein kWh eine Gebühr von 0,70 € berechnet.
- Sobald Sie auf das Gelände fahren ist – durch die Kennzeichenerkennung – der Strom auf Ihren gebuchten Stellplatz aktiviert.
- Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte CEE-Verlängerungskabel mit CEE-Stecker/Kupplung verwendet werden.
- Kabeltrommeln sind immer komplett abzurollen.

- Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.
- Das Laden von e-Fahrzeugen (EV/PHEV) nur nach Absprache mit der Rezeption erlaubt.

Gas

- Gasflaschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schwerer als 11 kg sein.
 - Pro Stellplatz sind max. 2 Flaschen erlaubt.
 - Die Gasanlagen und Campingheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Camper mindestens alle zwei Jahre warten zu lassen.
 - Es ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
 - Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gasflaschen auf dem Gelände zu tauschen. Kontaktieren Sie dazu einfach unseren Empfang.
-
- Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, aber auch Ihre Unterkunft so sauber und in Ordnung zu halten, dass auch der Gast nach Ihnen diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweisen sie Ihre Kinder diesem auch Folge zu leisten.
 - Das Personal ist berechtigt, von den Gästen die Beseitigung der, um ihren Unterkünften herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.
 - Die Fahrzeugwäsche ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Wohnwagen von Dauer- / Saisoncamping sind mit ökologisch abbaubaren Mitteln zu reinigen.
 - Beim Verlassen Ihres Wohnwagens oder der Mieteinheit ist stets abzuschließen und die Fenster zu verriegeln.

Sanitäre Anlagen

- Auf dem Camping- und Ferienpark Friesensee sind insgesamt zwei Sanitärgebäude zu finden (Sanitärgebäude I und Sanitärgebäude II.)
- Im Sanitärgebäude I sind alle Einrichtungen behindertenfreundlich.
- Die Sanitäranlagen und gemeinschaftlich genutzten Räume werden mehrmals am Tag gereinigt. Sollte außerhalb dieser Zeiten Reinigungsbedarf bestehen, dann wenden Sie sich bitte an das Personal.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.
- Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind in diesem Bereich verboten.
- Reinigen Sie bitte das Geschirr oder Ihre Wäsche nur in den dafür vorgesehenen Spül- oder Küchenräumen. Verstopfungen sind der Rezeption zu melden.
- Im Waschraum befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Die Abrechnung dieser Geräte erfolgt über Bargeld. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte das Personal.
- In den ausgeschriebenen Reinigungszeiten ist das Betreten strikt zu vermeiden. Bitte benutzen Sie das andere Sanitärhaus.

Abwasser/Toilettenentsorgung

- Abwasserkassetten/Schwarzwasser von dürfen weder auf den Boden geleitet, noch in den Boden versickert werden. Das anfallende Abwasser ist in geeigneten, abgedeckten Behältern aufzufangen und nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken an den Sanitärhäusern zu entleeren (Lageplan Sanitärhäuser).
- Es sind nur natürliche und biologisch abbaubare Produkte zur Entsorgung zugelassen über das Abwasser zugelassen.
- Gegenstände - insbesondere Reinigungstücher oder zur Monatshygiene - gehören in die entsprechenden Mülleimer.
- Sie finden beim Sanitärhaus I ebenfalls eine vollautomatische Entleerungsstation sowie ein überfahrbaren Grauwasserschacht.

10. Trink- und Brauchwasserversorgung

- Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen in den Waschküchen und an den Wasserstellen nur nach Genehmigung gestattet. Bitte fragen Sie in der Rezeption. Die Mitnahme von Warmwasser in Kanistern ist verboten.
- Zum Befüllen Ihrer Trinkwasserspeicher im Fahrzeug nutzen Sie hierfür die Trinkwasserstation am Sanitärhaus I.

11. Mietunterkünfte

- Die Mietunterkunft ist ausgestattet wie auf der Internetseite des Camping- und Ferienparkes Friesensee beschrieben.
- Es erfolgt keine direkte Schlüsselübergabe. Sie erhalten mit der Buchungsbestätigung einen Pincode für Ihre Ferienwohnung bzw. Lodge. Dieser Pincode ist nur für die Zeit Ihres Aufenthaltes nutzbar.
- Nach Reinigung der Objekte wird geprüft, ob alle Ausstattungsgegenstände vorhanden sind. Prüfen Sie entsprechend bei Anreise, ob alle Ausstattungsgegenstände vorhanden sind (nutzen Sie hierfür die Ausstattungsliste). Sollte das nicht der Fall sein, ist dies der Rezeption zu melden.
- Der Gast kann Bettwäsche und Handtücher gesondert anmieten. Sofern verfügbar, können auch Kinderreisebetten und Hochstühle angemietet werden.
- Bitte nach dem Duschen kurz lüften. Jedes Bad hat ein Fenster.
- Bitte keine Essensreste in der Toilette, im Waschbecken oder in der Dusche entsorgen. Dafür bitte die vorgesehenen Müllbehälter nutzen. Windeln, Feuchttücher sowie Hygieneartikel gehören nicht in die Toilette.
- Bettzeug (Mieteinheiten): In jedem Fall gilt, die Betten müssen vor Nutzung bezogen sein. Entweder mit eigens mitgebrachter oder vor Ort dazu gebuchter Bettwäsche.
- Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich das Mietunterkunft befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen, ein Zelt kann aber über Family an Friends für 1110€ dazu gebucht werden. Der PKW ist auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken. Diese Parkflächen sind nur die Mieter kostenlos.
- Die Endreinigung des Mietunterkunft wird durch den Camping- und Ferienpark Friesensee vorgenommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von

Geschirr, die Reinigung von groben Verschmutzungen des Backofens, des Küchenherdes oder des Kaminofens sowie die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Gast diese Reinigungsarbeiten durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden diese Reinigungsarbeiten dem Gast pro Arbeitsstunde Reinigung und Gartenmitarbeiter 29€ in Rechnung gestellt.

- Bei Rückgabe der Mietunterkunft werden der Zustand desselben und seine Ausstattung anhand eines Übergabeprotokolls vom Gast überprüft. Verluste und Beschädigungen, die sich aus der Rücküberprüfung der Mietunterkünfte ergeben, werden dem Gast vom Camping- und Ferienpark Friesensee in Rechnung gestellt.

12. Natur- und Umweltschutz

- Das Füttern von Wildtieren ist verboten.
- Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen, Ästen, Zweigen, Sträuchern und Pflanzen ist unzulässig.
- Das Betreten der Uferflächen ist untersagt: wir wollen den Brutvögeln entsprechend Raum geben um am Friesensee gute Lebensverhältnisse zu haben.

13. Müll / Entsorgung

- Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwenden Sie immer Müllsäcke, da diese nicht zu Verschmutzungen und insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen. Bei Abreise bitte den Müll am Betriebshof fachgerecht entsorgen.
- Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien und Vermeidung. Unseren Betrieb- und Wertstoffhof finden Sie in der Nähe des Rezeptionsgebäudes.
- Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung:
- Grüne Müllpresse = Nur Hausmüll (Restmüll)
- Gelbe Container = Grüner Punkt, Verpackungsmüll
- Blaue Container = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)
- Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist.
- Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf dem ausgewiesenen Platz zu entsorgen. Bitte vermeiden Sie die Vermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt (Baum und Buschwerk). Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt, sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühle, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelte oder dergleichen ist verboten! Bitte kontaktieren Sie uns, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.
- Die Benutzung und Entsorgung von Schwarzwasser/WC Kassetten ist nur mit biologischen Reinigungszusätzen gestattet.
- Jedes Missachten führt zu Belästigung der Gäste und Umwelt, Mehraufwand und mittelfristig zu höheren Preisen.
- Auf das nachträgliche Aufräumen durch den Friesensee, werden Kosten berechnet, wie im Anhang 1 gesondert aufgeführt erhoben.

14. Grillen / Feuer

- Das Grillen ist nur mit einem Elektro-/ Gas-Grill erlaubt, der mindestens 40 cm über dem Boden auf Füßen steht, damit der Rasen nicht beschädigt wird. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.
- Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk, Lagerfeuer sind auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Hier wird in Zukunft noch eine Feuerstelle eingerichtet.
- Bitte nehmt Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung bzgl. Funkenflug sowie Geruchs- bzw. Rauchentwicklung.
- Bitte achtet darauf, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt. Sollten hier Schäden entstehen, wird der Friesensee wie im Anhang 1 gesondert aufgeführt, kosten erheben.

15. Brandschutz

- Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten.
- Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden.
- Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.
- Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter Feuerlöscher.
- Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Campingplatzleitung zu verständigen.

16. Waffen

- Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.
- Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.
- Auf dem gesamten Friesensee Gelände besteht Böllerverbot.

17. WLAN / Wifi

Die Nutzung steht Gästen gratis zur Verfügung, welches über Lichtmasten gesendet wird. Sollte das Internet nicht funktionieren, bitte der Rezeption melden.

Bei Störungen durch den Anbieter, kann der Friesensee nicht Haftbar gemacht werden.

Die Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN

a. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Gäste-WLAN-Zugangs.

b. Unsere Leistungen

(1) Wir stellen Ihnen in unserer Örtlichkeit einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht.

(3) Wir gewährleisten ferner nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

c. Zugang und Nutzung

(1) Wir bieten unser Gäste-WLAN nur für Besucher unseres Unternehmens an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste unseres Unternehmens.

(2) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptieren. Dies kann bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein dann abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Uns steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.

d. Ihre Pflichten als Nutzer

(1) Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung unseres Hotspots die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

e. Preise

Der Dienst wird kostenlos erbracht.

f. Verfügbarkeit der Leistungen

Da unsere Leistungen unentgeltlich erbracht werden, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des Hotspots.

g. Verbotene Handlungen

Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.
- Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unseres Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

h. Sperrung von Zugängen

Wir können Ihren Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.

i. Haftungsfreistellung

(1) Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst verantwortlich.

(2) Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

j. Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

k. Datenschutz

(1) Wir tragen Sorge dafür, dass Ihre personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von Ihnen eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

(3) Um die Leistungen des Hotspots für Sie zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten Ihres Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen von Endgeräten temporär gespeichert. Ferner werden wir ggf. Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der Dienstleistungen für 7 Tage speichern. Diese Daten können nicht unmittelbar Ihrer Person zugeordnet werden.

I. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

18. Beschädigung und Diebstahl

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden und Diebstahl an, damit der Campingplatz Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.
- Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Campingplatzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit anderer gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten. Diese wirken sich auch negativ auf die Preise aus.
- Diebstahl (auch von Toilettenpapier, Seife etc.) wird sofort zur Anzeige gebracht.
- Der Friesensee wird Kameraüberwacht

19. Platz- und Hausverbot

- Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.
- In einem solchen Fall behält der Camping- und Ferienpark Friesensee seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
- Den Anordnungen und Weisungen des Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Falls den Anordnungen des Verwaltungspersonals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

20. Haftung, Datenschutz und vertragliche Themen

Diese Themen sind in den von euch akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

21. Allgemeine Bestimmungen

Mit Erscheinen verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Sprecht uns jederzeit gerne an, denn wir leben davon euch einen schönen Aufenthalt zu bereiten. Bei Problemen, Verbesserungsvorschlägen oder Unstimmigkeiten kontaktiert bitte das Personal.

Ebenfalls freuen wir uns auch immer über eine positive Bewertung im Internet.

Wir wünschen euch schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit!

Euer Team Camping- und Ferienpark Friesensee